



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2012

- öffentlich -

Erhard Schmidt

I/1

Az, Sachbearbeiter/in

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	2. Sitzung	beschließend

Bezeichnung: <b>Einführung und Verpflichtung eines Nachrückers in den Magistrat</b>			
Bürgermeister / Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Frau Stadträtin Gunda Schreiner wurde auf ihren Antrag gem. §§ 41 Hess. Beamtengesetz (HBG) und 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz zum 5. Juni 2012 aus dem Beamtenverhältnis der Stadt Biedenkopf entlassen.

Nach dem Gemeinsamen Wahlvorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Biedenkopf am 2. Mai 2011 und der Erklärung der Unterstützer dieses Wahlvorschlages, dass im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes im Magistrat eine Bewerberin/ein Bewerber von derjenigen Fraktion nachrückt, der die/der Ausgeschiedene angehört bzw. angehört hat, rückt für Frau Schreiner Herr Stadtverordneter Dietrich Stark nach.

Nach § 46 Abs. 1 HGO sind Stadträtinnen und Stadträte vom Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Das soll in der anstehenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geschehen. Unmittelbar vor der Einführung ist beabsichtigt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen; das geschieht durch den Bürgermeister (vgl. § 46 Abs. 2 HGO).

Voraussetzung ist, dass Herr Stark sein Mandat als Stadtverordneter niederlegt, weil Mitglieder des Magistrats nicht gleichzeitig auch Stadtverordnete sein können (vgl. § 65 Abs. 2 HGO).

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Entfällt!